

Aus Bund und Ländern

## GOÄ-Pflegesatz-Harmonisierung

BONN. Am 1. Januar sind die Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) und die Vierte Verordnung zur Änderung der Pflegegesetzverordnung in Kraft getreten. Nach der amtlichen Begründung sollen mit der Verordnung die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und der Bundespflegegesetzverordnung bei stationären und teilstationären privatärztlichen Leistungen aufeinander abgestimmt werden, um „so die Zahlungspflichtigen vor doppelten Kostenberechnungen zu schützen“. Dies soll über drei sich ergänzende Maßnahmen geschehen; sie basieren auf der sogenannten gemischten Lösung, die Elemente der reinen GOÄ-Lösung (ursprünglich vom Bundesrat am 13. Juli 1984 empfohlen) mit pflegesatzrechtlichen Ansätzen verbindet.

Die drei Maßnahmen beinhalten im einzelnen:

▷ Bei stationären und teilstationären privatärztlichen Leistungen sind die nach der GOÄ berechneten Gebühren um 15 Prozent zu mindern.

▷ Bundeseinheitlich wird ein Pflegesatzabschlag bei ärztlichen Wahlleistungen von fünf Prozent des Pflegesatzes eingeführt.

Als Kostenerstattung für ärztliche Wahlleistungen, die von privat liquidierenden Krankenhausärzten berechnet werden, ist das 1,2fache der Summe der Pflegesatzabschläge bei der Pflegesatzberechnung abzusetzen. EB

## Reha 85 zusammen mit der Medica

DÜSSELDORF. In Übereinstimmung mit den ideellen Trägern findet die große Rehabilitationsausstellung Reha 85 in Düsseldorf im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Medica statt. Die Reha dauert vom 19. bis 22. November, die Medica vom 20. bis 23. November. EB

## Geißler informiert über das personale Leben vor der Geburt

BONN. Um „eine lebendige Beziehung zum Kind“ schon vor der Geburt zu fördern, will das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Broschüre „Das Leben vor der Geburt“ verbreiten, die von der „Zeit“-Redakteurin Katharina Zimmer verfaßt worden ist. Mittels der medizinischen Fotografie werde gezeigt, erläuterte Minister Geißler kürzlich bei der Präsentation in Bonn, daß personales Leben bereits vor der Geburt beginne.

Das Ministerium will die Schrift in nächster Zeit über Ärzte, Beratungsstellen für Schwangere und Familienplanung sowie über Jugend- und Gesundheitsorganisationen verbreiten.

Mit dieser Broschüre „Das Leben vor der Geburt“, die über die seelische und körperliche Entfaltung des Ungeborenen wissenschaftlich fundiert Bescheid gebe, wolle man nicht diejenigen Frauen unter Druck setzen, die die Schwangerschaft abbrechen wollen. Vielmehr wolle man, so Bundesminister Dr. Heiner Geißler weiter, die Bürger aufklären, damit der Konflikt einer unerwünschten Schwangerschaft vermieden werden könne. jv

## Herzchirurgie: Wartelisten werden abgebaut

FRANKFURT. Im laufenden Jahr dürfte sich die Versorgungssituation auf dem Gebiet der Herzchirurgie in der Bundesrepublik entscheidend verbessern: In Bad Neustadt an der Saale, Würzburg, Augsburg, Bad

Oeynhausen, Mainz, Dortmund, Bad Nauheim und Berlin werden weitere Operationszentren eingerichtet.

Nachdem bislang etwa 18 000 Operationen jährlich in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden konnten, werden es in Zukunft 24 000 sein können.

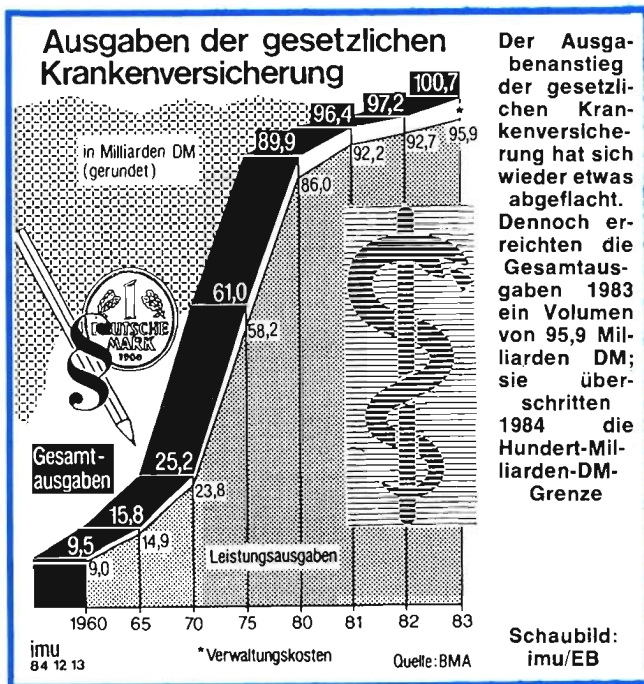
Nach den Berechnungen der „Deutschen Herzstiftung“ reicht diese Zahl aus, um den Bedarf zu decken. Bis allerdings die Wartelisten abgebaut worden sind, wird es noch rund zwei Jahre dauern. Dann aber wird es nicht mehr nötig sein, Herzpatienten aus der Bundesrepublik zur Operation in andere Länder zu schicken. EB

## „Vorruhestand“ für Kassenärzte in Hessen

FRANKFURT. Hessische Kassenärzte, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres ihre kassen- und vertragsärztliche Tätigkeit beenden und ihre Praxis einem jungen hessischen Arzt übergeben, erhalten, einem Beschluß der KV zufolge, auf Antrag ein Übergangsgeld bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres.

Damit hat Hessen – nach Schleswig-Holstein – eine Art „Vorruhestandsregelung“ für Kassenärzte eingeführt. Bislang haben die hessischen Kassenärzte nach vollendetem 67. Lebensjahr Anspruch auf Altersbezüge der sogenannten erweiterten Honorarverteilung (EHV), die aus dem laufenden Honoraraufkommen der Kassenärzte finanziert wird.

Eine weitere hessische Neuerung: Künftig erhalten ältere Kassenärzte, die

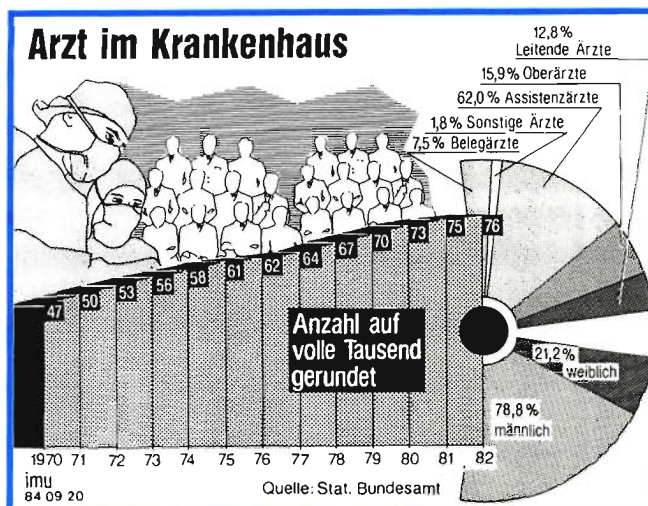


einen jungen Arzt als Gemeinschaftspartner aufnehmen, aus dem KV-Fond eine Entschädigung. Bei Bildung einer Gemeinschaftspraxis erhält der Praxisinhaber bis zu fünf Jahren einen Zuschuß, der aber nicht länger als bis zum 65. Lebensjahr gezahlt wird. Dieser richtet sich nach dem Honorarumsatz. Er beträgt bis zu 3000 DM monatlich und entfällt dann, wenn die Gemeinschaftspraxis den zweifachen Durchschnittsumsatz überschreitet. Das Vorhaben ist vorläufig auf ein Jahr begrenzt. KV-H

### Notfalldienst: Nur Rufnummer in der Zeitung

MÜNCHEN. Nach einem Beschluß der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns werden weiterhin in der Presse nicht die Namen und Telefonnummern der jeweiligen Notfalldienstärzte veröffentlicht, sondern nur die Rufnummern der Rettungsleitstellen, die nach dem in Bayern praktizierten System als gemeinsame Leitstellen für den ärztlichen Notfalldienst und für den Rettungsdienst fungieren.

Nach ausführlicher Aussprache verwarf die Versammlung mit Mehrheit einen gegenteiligen Antrag und folgte somit den Argumenten des KV-Vorsitzenden Professor Dr. Hans Joachim Sewering, wonach sich dieses „integrierte“ System der gemeinsamen Leitstellen bestens bewährt habe und die Veröffentlichung zusätzlicher Rufnummern nur Verwirrung stiften würde. Sewering wies darauf hin, daß auch die zuständigen Landesministerien, das Bayerische Rote Kreuz und die Ortskrankenkassen ebenfalls dieses System befürworten. PbA



In den letzten 12 Jahren hat sich die personelle Besetzung in den Krankenhäusern der Bundesrepublik Deutschland nach oben bewegt. Die Zunahme um 11,6 Personen je 100 belegte Betten erfolgte im wesentlichen in zwei Schüben: Von 1978 auf 1979 erhöhte sich das Personal um vier und von 1980 auf 1981 um 6,1 Beschäftigte. Insgesamt haben rund 780 000 Personen in den fast 3150 Krankenhäusern in der Bundesrepublik einen Arbeitsplatz. Drei Viertel von ihnen sind Frauen imu/EB

Aus der DDR

### Gesundheitsfürsorge wird Fachschulberuf

POTSDAM. Während sich bisher hauptsächlich Schwestern und Hebammen zu Gesundheitsfürsorgerinnen weiterbilden konnten, wird ab September 1985 eine eigene dreijährige Fachschulausbildung für Gesundheitsfürsorge eingeführt. Sie erfolgt an der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen „Prof. Karl Gelbke“ (ab 1986 auch in einem vierjährigen Fernstudium). Voraussetzung ist der Abschluß der zehnten Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung; eine vorherige Tätigkeit im Gesundheits- oder Sozialwesen wird lediglich empfohlen.

Die Gesundheitsfürsorger sollen ärztlich angeordnete prophylaktische, meta-

phylaktische und rehabilitative Maßnahmen ausführen, Patienten beraten sowie Hausbesuche und fürsorgerische Sprechstunden selbständig durchführen. Parallel dazu gibt es weiterhin den Beruf des Sozialfürsorgers, ebenfalls mit einer dreijährigen Fachschulausbildung. gb

### Effektivste Form der Betreuung: Hausarztssystem

LEIPZIG. Die effektivste Form der medizinischen Betreuung der Bürger sei das Hausarztssystem, erklärte der Kreisarzt von Leipzig bei einem Erfahrungsaustausch über die Verwirklichung des Hausarztprinzips und die Weiterentwicklung der Allgemeinmedizin im Ballungsraum Leipzig.

Die Zahl der in Leipzig tätigen Allgemeinärzte hat sich von 107 im Jahre 1975 auf 163 im Jahre 1983 erhöht. Aus den Diskussions-

beiträgen ging hervor, wie sich die Polikliniken in Leipzig in unterschiedlicher Weise darum bemühen, daß die bei ihnen tätigen „Fachärzte für Allgemeinmedizin regelmäßig Hausbesuche machen können. Als besondere Schwierigkeit wurde dabei herausgestellt, daß die vier- bis fünfjährige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin überiegend in stationären Einrichtungen erfolgt; nur 18 Monate stehen für eine wirkliche allgemeinmedizinische Tätigkeit zur Verfügung. Es wurde daher angeregt, daß die jungen Ärzte, die nach einer Tätigkeit in einer Poliklinik in eine andere Einrichtung „delegiert“ werden, weiterhin einen Tag in der Woche in der bisherigen Poliklinik tätig sein sollen, um die Verbindung zu einigen ihrer Patienten zu behalten. gb

Ausland

### Im Zuland fehlen Ärzte

ULUNDI. Das Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Durban, Südafrika, hat das Auswärtige Amt auf die unzureichende ärztliche Versorgung in dem noch im Aufbau begriffenen „Homeland“ KwaZulu aufmerksam gemacht. Gerade für organisationsfreudige Jungärzte gebe es in den weit verstreuten Landkrankenhäusern viele Einsatzmöglichkeiten, wobei man allerdings die erschwerten Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen und auf bestimmte europäische Errungenschaften verzichten können müsse. Deutsche Ärzte können ohne südafrikanische Zusatzexamen tätig werden, sollten aber über englische Sprachkenntnisse verfügen. Auskünfte erteilt: The Secretary, Department of Health and Welfare, Private Bag X10, 3838 Ulundi/South Africa. EB